

Generalstaatsanwaltschaft
EiBholzstraße 30
10781 Berlin



01.08.18 1154/MA 1212-02

0100813513968090



MA 451 1



CO-Neutraler Versand
mit der PIN Mail AG



02.08.18
1154



01019262673914045
07 12 40 154

Generalstaatsanwaltschaft Berlin



Generalstaatsanwaltschaft Berlin
Eißholzstraße 30-33, 10781 Berlin

Herrn
Thor
44137 Dortmund

Geschäftszeichen bei Antwort bitte
angeben: 121 Zs 786/18

Tel. Durchwahl (030) 90 15-27 61
Zentrale (030) 90 15-0
Fax Zentrale (030) 90 15-27 27

E-Mail: poststelle@gsta.berlin.de
(nicht für frist- und formwahrende
Schreiben)

Datum 30.7.2018

Sehr geehrter Herr

auf Ihre Beschwerde vom 18. Juli 2018 gegen den Bescheid der Staatsanwaltschaft Berlin vom 3. Juli 2018 in dem Ermittlungsverfahren gegen die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Dr. Franziska Giffey wegen des Vorwurfs des Verstoßes gegen das StGB – 276 Js 1430/18 – teile ich Ihnen mit:

Nach Prüfung des Sachverhalts im Dienstaufsichtswege sehe ich mich nicht in der Lage, entgegen dem angefochtenen Bescheid anzuordnen, dass Ermittlungen angestellt werden. Die Staatsanwaltschaft Berlin hat das Verfahren aus zutreffenden Gründen eingestellt. Ihr Beschwerdevorbringen ist nicht geeignet, eine andere Entschließung zu rechtfertigen.

Ergänzend merke ich an, dass Art. 4 Abs. 2 des Grundgesetzes die ungestörte Ausübung der Religion gewährleistet. Dementsprechend ist auch einfachgesetzlich in § 18 Abs. 3 Nr. 1 JuSchG geregelt, dass Medien nicht allein wegen ihres religiösen Inhalts indiziert werden dürfen.

Ich vermag daher Ihrer Beschwerde nicht zu entsprechen.

Hochachtungsvoll

(Kilb)

Staatsanwalt